




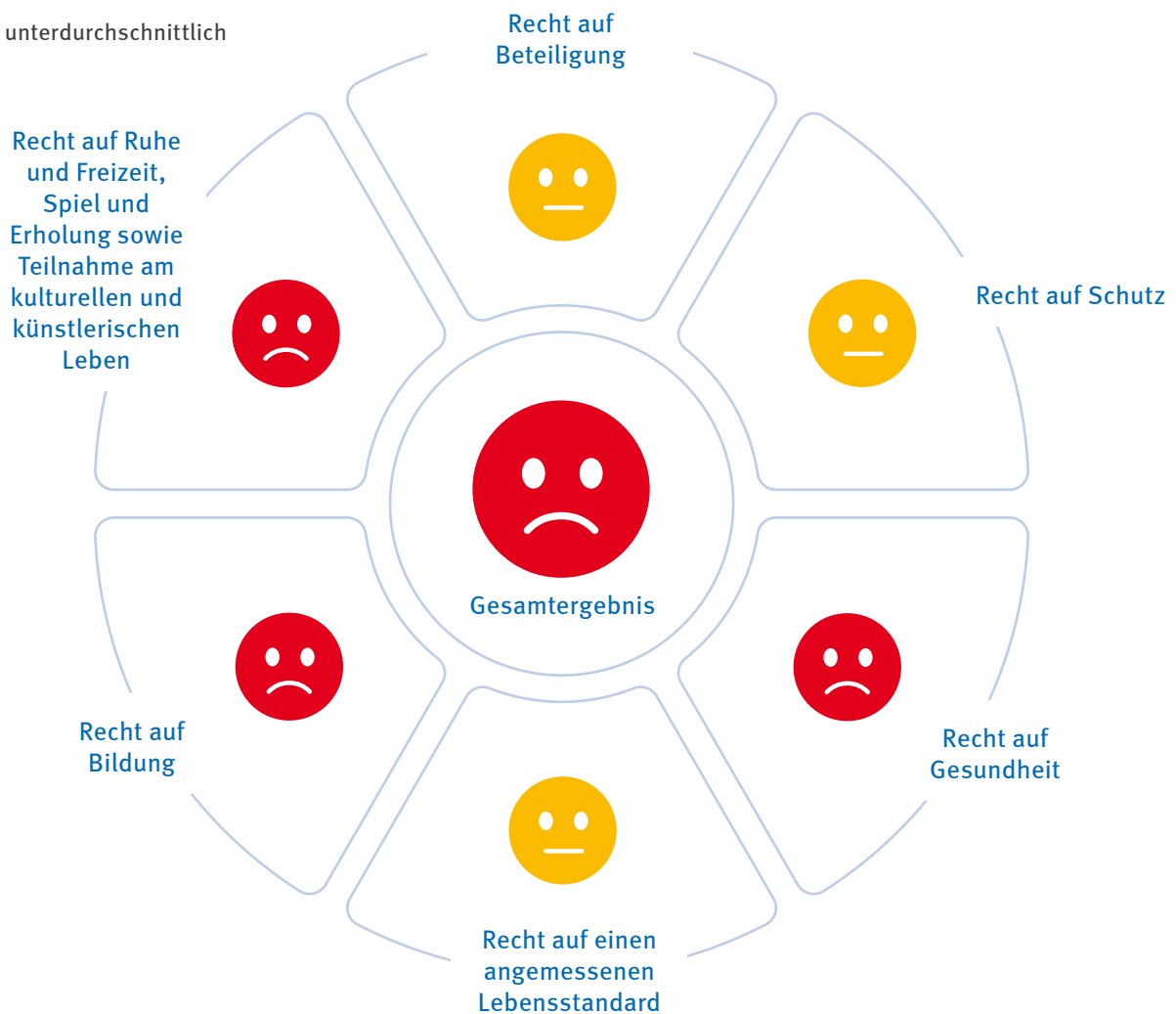
Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Hessen

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Hessen leben 1.067.565 Kinder. Das sind 17 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

-  überdurchschnittlich
-  durchschnittlich
-  unterdurchschnittlich





Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Seit 2018 sind der Vorrang des Kindeswohls und das Recht auf Beteiligung von Kindern in Artikel 4 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen verankert.

Verankerung in der Landesverfassung¹

- Mit der hauptamtlichen Landesbeauftragten für Beteiligung und Förderung von Kindern und Jugendlichen gibt es eine permanente Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene. Das Amt ist im Ministerium für Soziales und Integration angesiedelt, wird von einer Geschäftsstelle unterstützt und hat den Auftrag, Kinderrechte zu stärken und ein Monitoring umzusetzen.

Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene

- Nach § 2 des „Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs“ ist festgelegt, dass junge Menschen und ihre Familien an der Jugendhilfeplanung in angemessener Weise beteiligt werden müssen.

Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung

- In Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen wurde 2024 in 59 Prozent der Fälle ein Verfahrensbeistand bestellt. Das ist einer der besten Werte im Ländervergleich und 9 Prozentpunkte mehr als 2018.

Bestellung von Verfahrensbeiständen in Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen nach § 158 FamFG

Entwicklungsbedarfe

- Jugendliche unter 18 Jahren können bei den Kommunal- und Landtagswahlen nicht wählen.

Wahlalter Kommunalwahlen/Wahlalter Landtagswahlen

- Zwar gibt es eine „Beratungsstelle für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“ beim Hessischen Jugendring, die Beteiligungsprozesse auf kommunaler Ebene unterstützt. Sie ist bislang jedoch weder gesetzlich abgesichert noch dauerhaft finanziert.

Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene

- In § 2 und § 3 des Hessischen Schulgesetzes werden Ziele wie die Befähigung zur Wahrung eigener Rechte, die Wahrnehmung der Rechte anderer sowie die Übernahme staatsbürgerlicher Verantwortung beschrieben. Eine ausdrückliche Verankerung des Beteiligungsrechts von Schüler*innen als allgemeiner Grundsatz im Schulgesetz fehlt jedoch.

Verankerung als allgemeiner Grundsatz im Landesschulgesetz

- Im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (Teil II: Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege) sind keine Beteiligungsrechte für Kinder enthalten. Zwar schreibt § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII bundesrechtlich vor, dass Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren Voraussetzung für die Betriebserlaubnis sind, im Landesrecht fehlen jedoch ausdrückliche Regelungen.

Verankerung im Landeskitagesetz

¹ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.



Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Die Verfassung des Landes Hessen gibt eine kinderrechtsbasierte Ausrichtung des Kinderschutzes vor. In Artikel 4 Abs. 2 sind der Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf besonderen Schutz und das Recht auf Beteiligung verankert.

Kinderrechte in der Landesverfassung²

- Mit dem „Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt“ (2023) hat Hessen eine umfassende und öffentlich dargelegte Strategie. Er umfasst 38 konkrete Maßnahmen, die in einem breiten Beteiligungsprozess entwickelt wurden. Umgesetzt wurden bereits die „Landeskoordinierungsstelle der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt“, ein Forschungsprojekt zum Kinderschutz in Familien mit Zuwanderungsgeschichte sowie landesweite Qualifizierungs- und Beratungsangebote.

Landesstrategie für Kinderschutz

- In § 3 Abs. 9 des Hessischen Schulgesetzes ist verankert, dass jede Schule ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch erstellen muss.

Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- Es besteht ein vom Land gefördertes „Childhood-Haus“ in Frankfurt, das eine altersgerechte, traumasensible Fallabklärung sicherstellt und Videovernehmungen ermöglicht. Ein zweiter Standort ist angekündigt.

Verbreitung von Childhood-Häusern

- Der „Landesheimrat Hessen“ vertritt seit 1994 die Interessen von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Er wird vom Landesjugendamt unterstützt und mit Landesmitteln gefördert. Geplant ist zudem, bei der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte eine hauptamtliche Geschäftsführung des Landesheimrats einzurichten.

Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene

Entwicklungsbedarfe

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. Im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist dies bislang nicht geregelt. Zwar gibt es mit der „Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen“ bereits ein landesweites Angebot, dieses ist jedoch noch nicht gesetzlich verankert.

Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

- 23 Prozent derjenigen, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 42 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 23 Prozent können selten und 7 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte eher niedrig.

Mitbestimmung im (Sport-)Verein

- In derselben Umfrage gaben 49 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen an, häufig in ihrer Familie mitbestimmen zu können. Bei 44 Prozent ist dies gelegentlich der Fall, 6 Prozent können selten und 1 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich liegen diese Werte im Mittelfeld, die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind gering.

Mitbestimmung in der Familie

² Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.



Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2023 verunglückten im Straßenverkehr 19,3 Kinder unter 15 Jahren je 10.000 Kinder dieser Altersgruppe. Das ist der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich.

Kinderunfälle im Straßenverkehr³

- Im Schuljahr 2024/25 finanzierte das Land 13,2 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit pro 10.000 Schüler*innen. Damit liegt Hessen im oberen Bereich des Ländervergleichs.

Anzahl der vom Land finanzierten Stellen für Schulsozialarbeit

Entwicklungsbedarfe

- In Hessen wurde bislang kein Kinder- und Jugendgesundheitsbericht veröffentlicht. Daten zur Kinder- und Jugendgesundheit, insbesondere zu den Schuleingangsuntersuchungen, werden derzeit nicht regelmäßig online zugänglich gemacht.

Regelmäßiger Kindesgesundheitsbericht

- (Minderjährige) Asylbewerber*innen erhalten während der ersten 36 Monate ihres Aufenthalts keine elektronische Gesundheitskarte. Medizinische Leistungen bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen können nur nach Beantragung eines Behandlungsscheins beim Sozialamt in Anspruch genommen werden. Das Verfahren kann eine schnelle Versorgung behindern.

Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen

- Auf 10.000 Kinder kommen im Jahr 2023 insgesamt 11,4 Betten in Fachabteilungen der Kinder- und Jugendmedizin. Das ist der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich. Diese setzen sich aus 8,5 Betten in Fachabteilungen der Pädiatrie, 1,4 der Neonatologie, 1,1 der Kinderchirurgie und 0,4 der Kinderkardiologie zusammen.

Krankenhausbetten in Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie und Kinderkardiologie

- Im Jahr 2024 kommen 3,2 Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Damit liegt das Bundesland unter dem Bundesschnitt.

Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- Nach einer Befragung des Berufsverbands deutscher Psychologinnen und Psychologen unter den zuständigen Ministerien kamen im Jahr 2024 1,6 Schulpsycholog*innen auf 10.000 Schüler*innen. Damit liegt das Bundesland unter dem Bundesschnitt.

Anzahl der Schulpsycholog*innen

³ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.



Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU und SPD ist Kinderarmut ausdrücklich benannt. In diesem Zusammenhang wurden ein Aktionsplan mit Schwerpunkt Kinderarmut, die Nutzung des Landessozialberichts als empirische Grundlage sowie der Ausbau kommunaler „Präventionsketten“ vereinbart.

Politische Priorität von Kinderarmut⁴

- Der Aufbau kinderrechtsbasierter Präventionsnetzwerke wird seit 2022 durch das Landesprogramm „Präventionsketten Hessen – Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben“ gefördert. Zehn Kommunen werden in Kooperation mit der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung unterstützt. Finanziert wird das Programm gemeinsam vom Land und der Auridis Stiftung.

Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- Es besteht volle Lernmittelfreiheit. Nach § 153 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz werden allen Schüler*innen die eingeführten Lernmittel, einschließlich digitaler Lehrwerke und Lernmaterialien, unentgeltlich überlassen.

Regelungen Lernmittelfreiheit

- Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss lag im Jahr 2023 bei 5,9 Prozent und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 7,2 Prozent. Gegenüber 2017 (5,0 Prozent) ist der Anteil leicht gestiegen.

Anteil Schulabgänger*innen ohne Abschluss

Entwicklungsbedarfe

- Eine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut besteht nicht.

Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- Es gibt keine direkten Landeszuschüsse für Familienerholungsmaßnahmen.

Ferienförderung für einkommensarme Familien

- Im Jahr 2023 haben 16,5 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Damit gehört das Land zu den Ländern mit den höchsten Betreuungslücken.

Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen

- Bei den 3- bis unter 6-Jährigen lag der Anteil der Eltern ohne verfügbaren Kita-Platz im Jahr 2023 bei 7,4 Prozent. Im Ländervergleich entspricht das der vierthöchsten Betreuungslücke.

Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von 3-Jährigen bis unter 6-Jährigen

⁴ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.



Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Entwicklungsbedarfe

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt erst nach der Zuweisung zu einer Kommune (§ 56 Abs. 1 HSchG; § 46 Abs. 1 S. 2 VOGSV Hess). Da es bei der Umverteilung aus Erstaufnahmeeinrichtungen zu langen Wartezeiten kommen kann, steht diese Regelung potenziell im Konflikt zu den europarechtlichen Vorgaben, die einen Zugang zur Regelschule nach spätestens drei Monaten vorsehen.

Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder⁵

- Der Einfluss des sozioökonomischen Status der Eltern auf die Kompetenzen von Schüler*innen der 9. Klasse im Fach Deutsch war im Jahr 2022 im Ländervergleich am fünfthöchsten.

Einfluss des sozioökonomischen Status auf Kompetenzen im Fach Deutsch

- 79,0 Prozent des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen hatte im Jahr 2023 einen einschlägigen Abschluss an einer Fachschule, Hochschule oder Berufsfachschule. Gegenüber 2018 ist der Anteil um 4,1 Prozentpunkte gesunken. Damit hat das Land bundesweit den drittniedrigsten Anteil qualifizierten Personals.

Anteil qualifiziertes Personal in Kitas

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen bei 90,2 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den viertniedrigsten Anteil in dieser Altersgruppe.

Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen

- 7,4 Prozent der Kitas hatten im Jahr 2023 keine Ressourcen für Leitungsaufgaben. Damit hat das Land den vierthöchsten Anteil im Ländervergleich. Gegenüber 2018 (16,9 Prozent) hat sich der Anteil deutlich verringert.

Anteil Kitas ohne Leitungsressourcen

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.



Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Entwicklungsbedarfe

- In der Hessischen Bauordnung ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Bauvorhaben verankert. Diese fehlende Verankerung kann zu einer Praxis führen, in der die Interessen von Kindern bei Bauvorhaben regelmäßig nicht berücksichtigt werden, obwohl sie direkt betroffen sind.

Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung⁶

- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. In Hessen bestehen keine landesrechtlichen Vorgaben oder Empfehlungen zur Mindestgröße von Schulhöfen. Die Muster-Schulbau-Richtlinie enthält keine entsprechenden Regelungen. Damit liegt die Verantwortung für die Bemessung der Freiflächen allein bei den Schulträgern.

Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. In Hessen bestehen keine landesrechtlichen oder empfehlenden Vorgaben zur Mindestgröße der Außenflächen von Kindertageseinrichtungen. Damit liegt die Verantwortung für die Bemessung und Gestaltung der Außengelände allein bei den Trägern und Kommunen.

Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewertete nur eine Minderheit von 36 Prozent der Kinder und Jugendlichen die Toiletten an ihrer Schule als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 63 Prozent beurteilt sie als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die drittschlechtesten Bewertungen.

Bewertung der Schultoiletten

⁶ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Kelttek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrekturat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

 dkhw.de/kinderrechte-index



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de



Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen (DZI)

**Geprüft +
Empfohlen**